

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0027-IV/10/2018

Wien, am 18. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2018 unter der **Nr. 520/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorwürfe gegen die Tiroler Festspiele Erl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Ihnen die Vorwürfe gegenüber den Tiroler Festspielen Erl und ihrem künstlerischen Leiter bekannt?*

Ja, die Vorwürfe sind mir bekannt.

Zu Frage 2:

- *Welche Schritte haben Sie seitens Ihres Ressorts bezüglich der Vorwürfe gegenüber den Tiroler Festspielen Erl gesetzt und welche sind noch geplant?*

- ❖ Am 8. März 2018 wurde eine ao Sitzung des Stiftungsvorstands durchgeführt. (Das BKA ist durch Herrn Sektionschef Mag. Jürgen Meindl im Vorstand vertreten.)

- ❖ Beschlossen wurde die Errichtung einer Ombudsstelle, die inzwischen mit Dr. Christine Baur besetzt wurde. Sie agiert als Ombudsfrau völlig autonom und selbständig. Die Geschäftsführer der GmbH sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Festspiele sind verpflichtet, alle gewünschten Auskünfte zu erteilen und Hilfestellung zu gewährleisten.
- ❖ Die Geschäftsführung wurde mit der Erarbeitung von Rules of Conduct-/ Compliance-Regelungen beauftragt.
- ❖ Die Gagenordnung wurde auf der Website der Festspiele bereits veröffentlicht.
- ❖ Am 12. März 2018 lud Sektionschef Mag. Jürgen Meindl zudem Vertreterinnen und Vertreter der Plattform „art but fair“ zu einem Informationsgespräch in das Bundeskanzleramt.

Zu Frage 3:

- *Welche Unterlagen liegen Ihnen gemäß den "Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundeskanzleramt" vor und wurde Einsicht in diese Unterlagen genommen?*

Aktuell liegen vor:

- ❖ Jahresabschluss der Privatstiftung (Rumpffjahr 11.11.2017 - 31.12.2017)
- ❖ Jahresabschluss der TFE BetriebsgesmbH (1.9.2016 - 31.8.2017)
- ❖ Jahresabschluss der TFE BetriebsgesmbH zum 31.8.2016 sowie Prüfbericht

Für alle Bundesleistungen wurden innerhalb der vorgegebenen Abrechnungsfrist Nachweisunterlagen beigebracht, die von der zuständigen Fachabteilung des Bundeskanzleramts überprüft und für richtig befunden wurden.

Zu Frage 4:

- *Haben Sie zur Aufklärung der Vorwürfe weitere Unterlagen und Auskünfte angefordert oder werden Sie das tun?*

Ja. So wurde u.a. eine Bestätigung darüber verlangt und auch erhalten, dass sämtliche arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Sachverhalte mit der Tiroler Gebietskrankenkasse, dem Finanzamt Kufstein Schwaz und der Finanzpolizei geklärt wurden.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie Einsicht in die Dienstverträge und Entgelte der MitarbeiterInnen der Tiroler Festspiele Erl genommen?*

Einsicht in konkrete Dienstverträge wurde nicht genommen, Entgelte und Gagen wurden in der oben zitierten Sitzung des Stiftungsvorstands diskutiert.

Zu Frage 6:

- *Wurde seitens Ihres Ressorts eine arbeitsrechtliche und kollektivvertragliche Überprüfung der Dienstverträge hinsichtlich der Vorwürfe bezüglich Lohn- und Sozialdumpings vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?*

Dieses Thema war Gegenstand einer Diskussion in der letzten Vorstandssitzung. Tiroler Gebietskrankenkasse, Finanzamt Kufstein Schwaz und Finanzpolizei haben im März 2018 bestätigt, dass die Gebarung der Festspiele Erl vollinhaltlich den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Dazu darf auch auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen werden.

Zu den Fragen 7 & 8:

- *Wenn ja, wie stellt sich die Entlohnung der MitarbeiterInnen für österreichische StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen dar und wie hat sich diese in den vergangenen drei Jahren entwickelt? Können Sie den Vorwurf der unterschiedlichen Bezahlung bestätigen?*
- *Wenn nein, werden Sie diese Unterlagen anfordern und einen entsprechenden Vergleich anstellen?*

Es darf auf die inzwischen veröffentlichte Gagenordnung auf der Website der Festspiele verwiesen werden.

Zu Frage 9:

- *Trifft es zu, dass im Dienstverhältnis beschäftigte MusikerInnen im selben Zeitraum auch gleichzeitig selbständig für die Tiroler Festspiele Erl tätig waren bzw. sind?*

Es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gleichzeitig einen Dienst- und einen Werkvertrag haben, was mit der Tiroler Gebietskrankenkasse akkordiert wurde. Dieser Einigung folgend können 2/3 eines Künstlerhonorars als Dienstvertrag und

1/3 als Werkvertrag ausbezahlt werden. So ist es möglich, die Künstlerinnen und Künstler vom ersten Probenstag an bis zum letzten Vorstellungstag anzustellen. Der Werkvertrag deckt hierbei die Vorstellungen ab und wird – im Gegensatz zum Dienstvertrag – auch nur dann ausbezahlt, wenn die Künstlerin/der Künstler auch tatsächlich auftritt.

Zu den Fragen 10 und 12:

- *Gemäß § 1 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz ist die Verbesserung von Rahmenbedingungen sowie der sozialen Lage der KünstlerInnen anzustreben. Sehen Sie diese Vorgabe bezogen auf die Tiroler Festspiele Erl als erfüllt?*
- *Werden Sie sich für die Schaffung eines Mindestlohnes für MusikerInnen und KünstlerInnen zumindest bei von Seiten Ihres Ressorts geförderten Institutionen einsetzen oder sind Sie in dieser Frage bereits aktiv geworden?*

Der Bund ist als nur subsidiärer Förderer im Bereich der Kunstförderung stets bemüht, die Rahmenbedingungen für Kunstschaffende im gesamten Bundesgebiet zu verbessern und tut dies im Zusammenspiel mit den primär zuständigen Ländern.

Zu Frage 11:

- *Die Festspiele Salzburg und Bregenz unterliegen dem Festspiel-Kollektivvertrag. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch im Fall der Festspiele Erl ein Kollektivvertrag mit der zuständigen Fachgewerkschaft verhandelt und abgeschlossen wird?*

Aus derzeitiger Sicht sind die Tiroler Festspiele Erl von Größe und Umfang her nicht mit Bregenz und Salzburg vergleichbar.

Zu Frage 13:

- *Besonders schwerwiegend sind die Vorwürfe gegenüber dem künstlerischen Leiter der Festspiele im Hinblick auf sexuelle Belästigung und/oder Nötigung. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um zu einer Aufklärung der Vorwürfe beizutragen?*

Vorwürfe dieser Art sind von den dafür zuständigen Behörden zu verfolgen (Staatsanwaltschaft), was auch geschehen ist. In diesem Zusammenhang dürfen wir auf die der Beantwortung zu Frage 2 bereits angeführte Errichtung einer Ombudsstelle verweisen, die mit Frau Dr. Christine Baur besetzt wurde. Die Ombudsfrau agiert völlig autonom und selbstständig und unter der Einhaltung absoluter Vertraulichkeit.

Zu Frage 14:

- *In Deutschland ist die Einrichtung einer Beratungsstelle für Missbrauchsoffer aus der Kreativbranche beabsichtigt. Gibt es in Österreich eine unabhängige Stelle, an die sich betroffenen KünstlerInnen im Falle von sexueller Belästigung und/oder Nötigung wenden können? Wenn nein, ist die Einrichtung einer solchen geplant?*

Derzeit gibt eine solche Einrichtung nicht. Allerdings kann die Bundesgleichbehandlungskommission zu Rate gezogen werden. Überdies bestehen in den Einrichtungen des Bundes Verhaltenskodizes und Leitlinien, die Belästigungen und Übergriffen vorbeugen sollen.

Zu Frage 15:

- *Ist eine Prüfung der Vorwürfe gegen die Tiroler Festspiele Erl durch eine unabhängige Stelle vorgesehen? Wenn ja, bis wann wird ein Bericht vorliegen?*

Es darf auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 13 verwiesen werden.

Mag. Gernot Blümel, MBA

